

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Str. 2/3
Telefon: Königsplatz 1078, 1078 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilparis Berlin

Beizungst Zeit Ihr nichts — Beizungst alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Rehm, Berlin O 24
Memeler Straße 2/3 (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnhellige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Die Leipziger Frühjahrsmesse.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Leipzig, 6. März 1926.

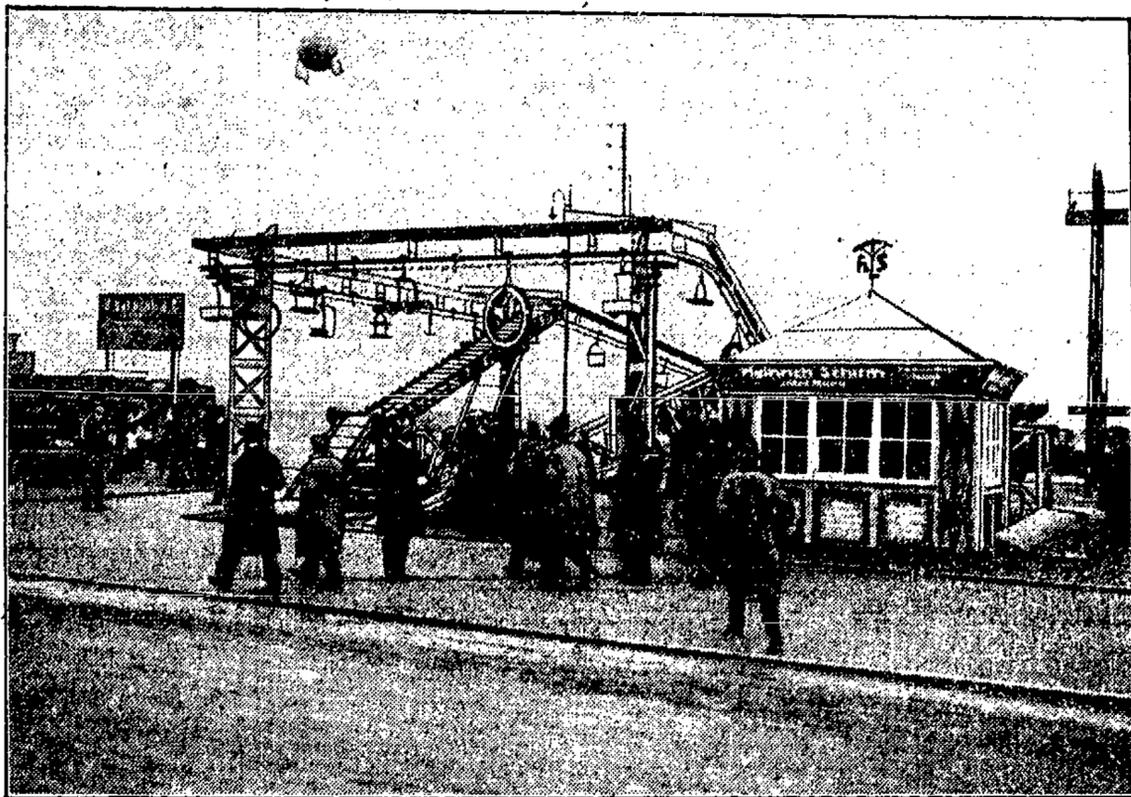
Die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse ist, soweit die Mustermesse in Frage kommt, durchaus klar verlaufen. Der geringe Auftragseingang bei den Ausstellern fast aller Branchen muß als eine Auswirkung der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage angesehen werden. Die hohe Zahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern senkt natürlich die Kaufkraft. Das ist um so mehr der Fall, da infolge der Wirtschaftskrise der normale Gegendruck, die Preisenkung, nicht eingetreten ist. Wenn sich das deutsche Unternehmertum gegenwärtig mit dem Gedanken beschäftigt, die Löhne allgemein zu reduzieren, dürfte der Verlauf der Leipziger Frühjahrsmesse geeignet sein, sie vor solchen Experimenten zu warnen. Eine allgemeine Lohnsenkung müßte die Kaufkraft in Deutschland weiter einschränken und so zur Vernichtung einer der wichtigsten Voraussetzungen für die natürliche Besserung in der deutschen Wirtschaft führen. Aus dem Gesagten dürfte es sich erklären, daß die

Leipziger Textilmesse ganz besonders still verlaufen ist. Die Aufträge gingen äußerst spärlich ein und meistens wird es sich wohl um sehr kleine Orders gehandelt haben. Besser gingen schon einzelne Modenartikel, so der kunstseidene Apachenschal, gewebte Sachen, die teilweise dem kunstseidenen Trikotkleid vorgezogen wurden und der zweifarbige Promenaden- und Gesellschaftsstrumpf (Redoute, Firma Max Berger, Chemnitz), der die große Mode zu werden verspricht. Das Textilgeschäft mag in Leipzig teilweise durch die Messen bzw. Ausstellungen in Hamburg, Berlin, Königsberg und schließlich auch durch die sogenannte Berliner „Durchreise“ eingeschränkt worden sein. Es dürfte auch zutreffen, daß der Einzelhandel, dessen Läger durch die Inventurverkäufe und die Weißen Wochen ziemlich leeren aufweisen, erst die Erleichterungen der Umsatzsteuer abwartet, ehe er seine Bestellungen aufgibt. Außerdem hat die agrarische Situation, die im Grunde genommen auf eine Steigerung der Lebensmittelpreise hinzielt, starke Unruhen in den Handel getrieben. Man sagt sich, daß infolge höherer Lebensmittelpreise, denen Löhne und Gehälter nicht oder nicht bald folgen können, ein größerer Teil des Lohnaufkommens als bisher für die bloße Lebenshaltung verwendet werden muß. Durch eine solche künstliche Ableitung der Kaufkraft zugunsten ganz bestimmter Märkte und Wirtschaftszweige werden natürlich die Verbrauchsindustrien benachteiligt. Diese Ueberlegung trifft besonders für die Textilindustrie zu. Es ist eine alte Erfahrung, daß sich der Verschleiß in der Bekleidung bei steigenden Lebenshaltungskosten automatisch verringert. Man muß eben in der Kleidung sparen, um die verteuerten Kosten für die Ernährung aufbringen zu können. Es ist also kein Wunder, wenn der Einzelhändler in Leipzig äußerst vorsichtig

disponierte, da die gegenwärtige Lage keinerlei bestimmte Voraussetzungen gestattet, inwieweit die Bevölkerung ihren Bedarf an Textilien im laufenden Wirtschaftsjahr befriedigen kann. Das ausfallende Inlandsgeschäft konnte

durch Exportgeschäfte nicht ausgeglichen werden. Hier spielen eine ganze Reihe von Ursachen eine

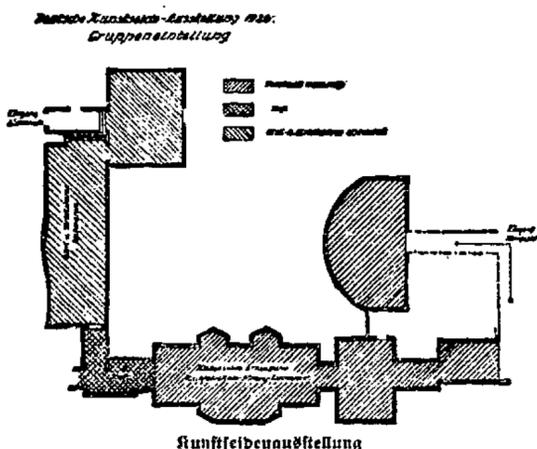
ausgesprochenen ägyptische Einkäufer, die sich u. a. stark für Apoldaer Phantasiewirkwaren interessierten, daß man bei ihnen zu Hause wieder anfangs, deutsche Textilien trotz höherer Preise dem italienischen und ganz besonders dem französischen Erzeugnis vorzuziehen. Von Entscheidung wird aber für die Weiterentwicklung der Preis sein und hier haben wir die Ueberzeugung, daß die deutsche Textilindustrie in vielen Fällen noch nicht zu einer einwandfreien



Fließarbeit, Firma Schirm.

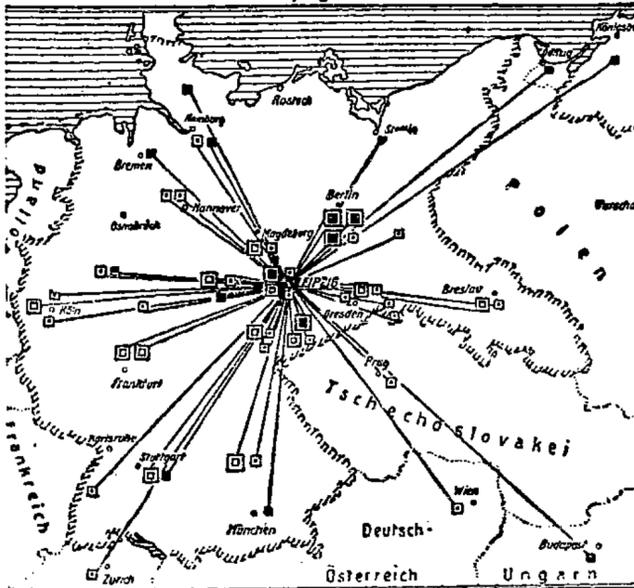
Preislagerung gelangt ist. Es hat den Anschein, als ob der Kartellunfall in unserer Textilindustrie noch stark grassiert, und zwar ist das Uebel zweifellos durch den verschärften Zoll vermehrt worden. Wir wollen dafür nur ein treffendes Beispiel anführen. Die Firma Loeser u. Götz aus Apolda, die in der Textilmessehalle am Königsplatz ausstellte, hatte vor ihrem Stand ein Schildchen angebracht, auf dem sie sich den Besuch von Etagengeschäften und kleinen Händlern verbat. Selbstverständlich ist es für den Fabrikanten bequemer, nur mit großen Kunden abzuschließen. In einer Zeit der größten Absatzstodung sollte man aber annehmen, daß selbst die Firma Loeser u. Götz auch kleinere Aufträge hereinnimmt. Jedenfalls ist das Vorgehen der Firma geeignet, ganz bestimmte Gedankenreihen über Schutzzoll und Absatznot auszulösen. Man hat es hier zu guter Letzt mit einem Allgemeinübel zu tun. Wir verweisen nur auf zwei Fälle, die in Leipzig eifrig erörtert worden sind. Danach erbot sich eine mitteldeutsche Firma, ein Motorrad, dessen hohe Qualität außer Frage steht, zu dem außergewöhnlich niedrigen Preis von 400 M. zu liefern, wobei der Fabrikant noch auf seine Kosten gekommen wäre. Er liefert aber heute dasselbe Rad zu ungefähr 1000 bis 1100 M., weil man ihm mit der Lieferperre für Rohmaterialien drohte. Ähnlich soll es auch einer süddeutschen Automobilfirma ergangen sein, die den Preis für ihren Qualitätswagen auf 8000 M. heruntersetzen wollte. Da sich die Firma der Unannehmlichkeit einer Lieferperre nicht aussetzen wollte, wird der Wagen heute zu 16 000 M. verkauft. Viel beachtet wurde auf der Leipziger Messe die

Kunstseidenausstellung 1926, die im Grassi-Museum am Königsplatz veranstaltet wurde. Hier zeigten die großen deutschen Fabriken, so z. B. die I. B. Bemberg-Vereinigte Glanzstofffabriken Elberfeld, die Firma Küttner, Sehma-Wirna, die Spinnfaser-W. G. Eiferberg i. B., die Borwisk-Kunstseiden-W. G. Herzberg, Harz, die ungeheure Vervollkommenung der Stapelfaser. In erster Linie handelt es sich bei der heute industriell verwendeten Kunstseide um die Ausbildung des Bistofverfahrens. Interessant sind auch die Erfolge der Köln-Rottweil-W. G. mit der Bistrafaser. Die Zukunft der Kunstseide dürfte mehr in ihrer Verwendung im Mischabwafkat liegen. So sind heute Baumwoll-, Wolle-, Streichgarn-, Nami- und Seidenspinnereien müheelos in der Lage, die Stapelfaser in der speziellen Präparation, die für



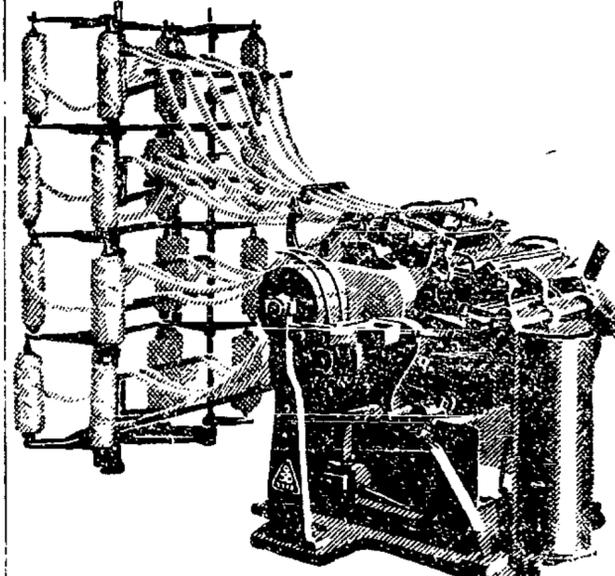
Kunstseidenausstellung

Die Textil-Aussteller der Leipziger Messe nach ihrer Herkunft



Staatssubventionen zurückgeführt wird, und die Konkurrenz Nordamerikas, das durch seine Standardtypen und durch sein geschlossenes Fertigungsverfahren den deutschen Spitzenmeistersystem, besonders was die Billigkeit angeht, himmelhoch überlegen ist. Außerdem die Valutakonzurrenz einer Reihe von europäischen Staaten, insbesondere Frankreichs und Italiens, in Betracht zu ziehen. Für den deutschen Inlandsabsatz bedeutet diese Konkurrenz eine eigentliche Gefahr. Die deutschen Schutzzölle reichen bei weitem zur Behauptung des deutschen Marktes aus. Anders sieht es um den Absatz der deutschen Textilindustrie auf dem Auslandsmarkt. Hier offeriert Frankreich Textilien rund 20 bis 30 Proz. billiger als die deutsche Textilindustrie. Selbstverständlich muß sich diese Tatsache im deutschen Textilexport geltend machen. Eine Besserung kann aber nur auf Grund internationaler Regelung erreicht werden. Diese vorzunehmen dürfte wohl mit zu den wesentlichen Aufgaben der kommenden Weltwirtschaftskonferenz gehören. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß sich die viel erörterte Valutakonzurrenz Frankreichs und Italiens allmählich heißzulaufen beginnt. So scheint die Position der französischen und italienischen Textilindustrie z. B. in den nordafrikanischen Ländern nicht mehr so stark zu sein wie früher; jedenfalls versicherten

die im Grassi-Museum am Königsplatz veranstaltet wurde. Hier zeigten die großen deutschen Fabriken, so z. B. die I. B. Bemberg-Vereinigte Glanzstofffabriken Elberfeld, die Firma Küttner, Sehma-Wirna, die Spinnfaser-W. G. Eiferberg i. B., die Borwisk-Kunstseiden-W. G. Herzberg, Harz, die ungeheure Vervollkommenung der Stapelfaser. In erster Linie handelt es sich bei der heute industriell verwendeten Kunstseide um die Ausbildung des Bistofverfahrens. Interessant sind auch die Erfolge der Köln-Rottweil-W. G. mit der Bistrafaser. Die Zukunft der Kunstseide dürfte mehr in ihrer Verwendung im Mischabwafkat liegen. So sind heute Baumwoll-, Wolle-, Streichgarn-, Nami- und Seidenspinnereien müheelos in der Lage, die Stapelfaser in der speziellen Präparation, die für



Kruppsche Wollkammmaschine.

Die Wahlen der gesetzlichen Betriebsvertretungen 1926 sind von größter Bedeutung! Jeder Textilbetrieb muß in diesem Jahre eine Betriebsvertretung wählen!

Inhalt: Die Leipziger Frühjahrsmesse. — Rückständigkeit und Leerlauf in den Betrieben der Gera-Greizler-Textilindustrie (1). — Unehrliches Manöver der Kommunisten. — Die sächsischen Textilarbeitgeber und die Wahl der Betriebsvertretung 1926. — Vereinfachung der Lohnsteuererstattungen. — Bericht zum Lohnstreik in der Landeshaute Textilindustrie. — Soziales. — Frauenwelt. — Sozialpolitisches aus Frankreich. — Gewerkschaftliches. — Verichte aus Sachreisen. — Literatur. — Anzeigen.

die einzelnen Spinnmaschinen ausgearbeitet worden ist, mit vollem Erfolg zu verzeichnen. Es ist auch falsch, Kunstseide heute noch als Surrogat zu bezeichnen; es handelt sich um ein neues Rohmaterial, das aus heimischer Zellulose zu gewinnen ist, mehr eine Konkurrenz für Wolle und Baumwolle als für natürliche Seide darstellt und auf die Dauer ohne Zweifel unsere Billigeren entlassen kann. Aufwändig sind wir hier erst im Anfang einer großen Entwicklung. Dafür spricht die Tatsache, daß die deutsche Kunstseidenindustrie sich mit starken Erweiterungsplänen beschäftigt. So plant die Firma Kültner einen großen Neubau, in dem sie ihre gegenwärtige Produktion verdoppeln (50 000 Kilogramm) wird. Bekannt ist ja auch das Bestreben der deutschen Kunstseidenindustrie, mit ihren Patenten ins Ausland zu gehen, das sich aus zollpolitischen Gründen erklärt. Wie wir hören, will die Vorwies-A.G., die die Vorwiesseide nach den Patenten des Generaldirektors Berghaus herstellt, nachdem sie schon in einzelnen europäischen Ländern Fuß gefaßt hat, in nächster Zeit auch nach England gehen. Eine besondere Rolle erhielt die Kunstseidenindustrie durch die Vöbereinstimmung. Zu erwähnen sind die Farben des Farberzeugens (Indanthren) und die verschiedenen Proben von Naphthol as, ebenfalls von der H. B. Farbenindustrie. Naphthol as kommt besonders für das Färben von Seiden- und Baugeschäften in Frage und dürfte dadurch in der Lage sein, dem Monopol der Türkischrot-Färberei (Müncheberg, Elberfeld usw.) Abbruch zu tun.

Rückständigkeit und Leerlauf in den Betrieben der Gera-Greizler-Textilindustrie.

Im Gegensatz zu der Wintermesse hat dieses Mal die technische Messe in Leipzig sehr gut abgelaufen. Die deutschen Maschinenfabriken haben ohne Zweifel sehr große Aufträge aus dem In- und Auslande erhalten. Zurückzuführen ist der gute Geschäftsgang auf den im Gange befindlichen Rationalisierungsprozeß, der zu einer Erneuerung des Maschinenparks zwingt. Der technische Entwicklungsprozeß geht im großen und ganzen nach zwei Richtungen: einmal handelt es sich um die Herstellung von Einfabrikmaschinen, des anderen um Neuanlagen und Vervollständigungen auf dem Gebiete der sogenannten Universalmaschine, d. h. der Maschine, mit der mehrere Tätigkeiten auszuführen sind. Die sogenannte Universalmaschine ist die geübteste Maschine für die Reparaturwerkstatt, während die Einfabrikmaschine einen wesentlichen Bestandteil der sogenannten Fließarbeit ausmacht. Gerade die diesmalige technische Messe in Leipzig bewies, welche ungeheuren Fortschritte die deutsche Technik auf dem Gebiete der Fließarbeit im letzten Jahr gemacht hat. Das kam zum Ausdruck in den technischen Tagungen auf der Messe und in der Tatsache, daß einzelne Firmen, so die Söhr u. Co. und die Firma Heinrich Schirm in Leipzig-Plagwitz, Ausstellungen für das Bandstuhlsystem (Tragbänder, Convoyer usw.) veranstaltete.

Soweit Textilmaschinen in Frage kommen, zeigte die technische Messe wesentliche Neuerungen. u. a. stellte die Firma Krupp-Essen eine schneidende Wollkämmmaschine aus. Die Maschine ergibt eine beträchtliche Leistungssteigerung gegenüber früheren Bauarten infolge einer durch Sonderheiten in der Konstruktion ermöglichten Erhöhung der Abzugszahl. Die Krupp-A.G. gibt die Leistungssteigerung mit 30 Proz. an. Unter den Kruppischen Fabrikaten sind noch die zweiföpfige Doppelnadelstahlfrede mit aufklappbarem Kopf, wodurch ein bequemes Reinigen der Nadelstühle und eine bessere Zugänglichkeit zum unteren Nadelstahl erreicht wird, und die Ringdrossel für Baumwolle zu erwähnen, die einen hohen Verzög des Materials garantiert. Beide Streckwerke gestalten auch bei einem geringen Fasergut höhere Verzüge und bedeuten eine Ersparnis an Vorwerkmaschinen. Viel beachtet wurden auch die Fabrikate der Maschinenfabrik Kuli (Schweiz). Sie zeigte u. a. eine neue dreiteilige Lade mit auswechselbarer Ladebahn. Vorteile dieser neuen Lade sind u. a. die Umänderung in beliebig einstufige, Wechiel- oder Lanciertühle in kürzester Zeit und mit verhältnismäßig geringen Kosten. Viel Interesse fanden auch die einstufigen Automatenwebstühle für Baumwolle, Wolle und Leinen mit Spulenwechsel nach dem Trommel- oder nach dem Rechenstuhlsystem. Mit Neuheiten war auch das Atelier der Konstruktion de Birkhäuser am Markt, ohne jedoch, soweit wir beobachten konnten, größeres Interesse zu finden. Mittelpunkt war dagegen das sogenannte

Deinersche Jacquard-Webverfahren.

Erfinder des neuen Verfahrens ist der Ingenieur Deiner, der der Ausbildung des Verfahrens eine Arbeit von 20 Jahren gewidmet hat. Mit dem Erfolg, daß Amerikaner aus New York nach der Technischen Messe in Leipzig kamen, um sich Deiners Werk anzusehen. Das Verfahren Deiners bezweckt die Vereinfachung des Jacquardmechanismus mit Hilfe von Selen- oder phosphoreszierenden Zellen. An Stelle der bisherigen herkömmlichen Karten genügt eine Aufnahme des von dem Zeichner entworfenen Musters. Das Aufnahmeverfahren wird derzeit durchgeföhrt, daß durch zehn gleichzeitig arbeitende Rollen das Muster auf eine bildsame Walze übertragen wird. Diese ist fertiggestellt, mit einer großen Anzahl von Vertiefungen versehen und wirkt, wenn sie am Webstuhl angebracht ist, wie die früheren Karten. Die Kostenersparnis gab Deiner uns gegenüber im Verhältnis von 100:2 an. Deiner arbeitet mit der Maschinenfabrik Gensch-Glauchau zusammen. Um die Einführung des Verfahrens (Patent 415 998) zu erleichtern, macht Deiner den deutschen Textilfabrikanten den Vorschlag einer Erprobung im eigenen Betrieb. Danach hat der Fabrikant einen Ansehensapparat zu beschaffen. Die Firma liefert dann für die Dauer von 6 Monaten die Musteraushebemaschinen, die in den Aushebemaschinen eingesetzt, die Aushebung der Platinen dem Muster gemäß an Stelle der bisherigen Karte bewerkstelligt. Der Erfinder hat sich lediglich den Entwurf des Apparates vorbehalten. Die Maschine hat eine Angabe der Farberzeugung und des Farbortes — Schutz und Rechte — Rapport,

bestimmte Wünsche über Abbindungen usw. zu übermitteln. Die Hersteller übertragen dann mit ihren Aufnahmeapparaten mungchgemäß die Muster auf die wachshaltige Oberfläche der Aushebemaschinen und liefern diese unter Berechnung von einem Drittel derjenigen Kosten, die der bestellende Textilfabrikant bei dem gleichen Muster für Patronen und Karte zu verausgaben gehabt hätte.

Zu erwähnen ist weiter noch die neue Spinnmaschine der Norddeutschen Textilmaschinenfabrik für Kleinspinnerel, Pöllnow in Rummern. Die wesentlichen Vorteile der neuen Spinnmaschine sind folgende: die Rohmaterialien werden auf möglichst wenigen Maschinen zum fertigen Garn produziert, der ganze Bearbeitungsprozeß wird bei erhöhter Leistung der Spinnmaschine mit wenig Kraft und Bedienungsaufwand erreicht, der Raumanspruch einer Spinneranlage sowie das Gewicht der Spinnmaschine wird verringert und der ganze Kostenaufwand für eine komplette Anlage reduziert. Der Erfinder gibt die Leistungssteigerung seiner Spinnmaschine (Modell N. T. 300, D.M. 417 823) bei geringeren Kosten mit 400 Proz. an. Sehr viel Beachtung fand auch der neue mechanische Antrieb nebst automatischem Warenabzug der Maschinenfabrik Bud-Reutlingen, die die Umwandlung von Handlitzmaschinen und Moformaschinen ermöglicht. Das Verfahren beruht auf wechselseitiger Kuppelung eines endlosen Bandes, welches sich in gleicher Richtung fortbewegt.

Rückständigkeit und Leerlauf in den Betrieben der Gera-Greizler-Textilindustrie.

1. Allgemeines.

In den Fachzeitschriften sowie in der Tagespresse kann man täglich längere Artikel lesen, daß die Preise unserer Industrieprodukte zu hoch sind, die deutsche Industrie deshalb auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig und in Deutschland selbst die Kaufkraft nicht vorhanden sei, die einen der deutschen Industrie entsprechenden Absatz ermöglichte. Es ringt sich langsam der Standpunkt durch, daß eine Umstellung der Industrie vorgenommen werden müsse, um die Produkte zu verbilligen, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt herzustellen und einen größeren Absatz in Deutschland zu ermöglichen. Wie nun die Umstellung erfolgen soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Es kommt ganz darauf an, zu welcher Weltanschauung der betreffende Artikelschreiber neigt, in welcher Stellung er sich befindet, oder in welchem Kreis Menschen der Betreffende aufgewachsen ist und sich bewegt. Der Unternehmerranditus z. B., welcher in Brot und Stellung der Unternehmer steht, vertritt den Standpunkt und wird ihn auch immer vertreten, sobald der Unternehmer nicht konkurrenzfähig kann, daß die Löhne zu hoch sind und die Arbeitszeit zu kurz ist und deshalb der Lohn abgebaut und die Arbeitszeit verlängert werden muß. Er darf keine andere Meinung vertreten, weil jede andere Meinung außerhalb der Anschauung liegt, die die Unternehmer vertreten. Wenn er es dennoch tun würde, dann müßte er sich wohl oder übel nach einer anderen Stelle umsehen. Die Unternehmer kaufen den Juristen und auch seine Meinung. Der Unternehmerranditus bemüht sich, die Anschauungen der Unternehmer in der Wirtschaft praktisch umzusetzen. Er sieht deshalb weiter nichts, als die Buchstaben der Gesetze und glaubt, daß sich die Wirtschaft — die nach seiner Meinung durch die Unternehmerverbände, Kartelle und Monopole repräsentiert wird — in diesem Buchstabenrahmen zu bewegen hat. Die deutsche Wirtschaft leidet an einer „juristischen“ Krankheit, welche Spitzfindigkeit heißt, die heute schon zur Seuche ausgeartet ist. Auch der allergrößte Teil der Unternehmer glaubt, daß der Weisheit letzter Schluss unbedingt vom Spinditus kommen muß, weil ein großer Teil selbst nicht über seine Rasenstiche hinwegkommen kann. Ein weitbildendes praktisches Handeln wird dadurch vollständig unterbunden. Man kann es täglich von den Betriebsleitern, weitbildenden Kaufleuten, Ingenieuren, Werkmeistern und dergleichen hören, daß sie in ihrer Tätigkeit durch die Vorschriften der Unternehmerorganisation, ausnehmend von den Sünden, feinerlei Bewegungsfreiheit in den Betrieben besitzen und eine neuzeitliche Entwicklung geradezu unmöglich gemacht wird.

Die deutschen Unternehmer sind sich der Gefahr nicht bewußt, die in dieser juristischen Strangulation und der sich hieraus ergebenden Rückständigkeit steckt, denn sonst würden sie die Dinge ändern. Aber sie glauben mit einer regen Monopol- und Verbandsaktivität zum Zwecke einer Absatz- und Preisregelung, Lohndruck und Arbeiterknechtung sich behaupten zu können. Die Kalkulation ist auf die rückständigsten Betriebe aufgebaut. Man gibt sich lieber mit einer geringeren Produktion zufrieden, die Gewinnquote ist die Hauptsache. Tüchtigkeit spielt keine Rolle; die Initiative zur Verbesserung und Anwendung neuer Produktionsmethoden wird vollständig erstickt. Sehen wir nach Amerika. Dort finden wir keine Preisvorschriften. Jeder Unternehmer bietet seine Ware frei an. Die Güte und Billigkeit spielt eine Rolle. Dadurch werden die geschäftlich unzulänglichen Unternehmen ausgegliedert. Soll es auch in Deutschland vorwärts gehen, dann muß im Lande selbst durch Verbilligung der Produkte eine größere Kaufkraft hergestellt werden, und das ist nur zu erreichen durch Einführung neuer Produktionsmethoden, Rationalisierung und Ausmerzung alles dessen, was die Produktion verteuert. Werfen wir einmal einen Blick in die Produktionsmethoden eines Zweiges der Textilindustrie, dann werden wir sofort erkennen, warum unsere Wirtschaft krankt. Nehmen wir uns zunächst Gera vor. Ein Ort, der in der deutschen Textilindustrie noch eine hervorragende Stellung einnimmt. Dessen Textilindustrie Qualitätsware hervorbringt und zwar die besten Kammergarn-Damenkleidstoffe, die heute noch einen Weltruf genießen, dessen Industriezweig viele Jahrzehnte alt ist und wo ein alleingeehendes reiches Unternehmertum, aber auch ein Stamm tüchtiger Arbeiter vorhanden ist. Der Ausbau der Betriebe läßt aber alles zu wünschen übrig, so daß man sagen kann, in den letzten Jahrzehnten ist soviel wie nichts geschehen. Sämtliche Firmen gehören dem Verband sächsisch-thüringischer Webereien an, welcher sich auf die Orte Gera, Greiz, Reichenbach i. B., Arnau, Reghshau, Glauchau, Meerane, Ronneburg, Weida, Reuditz, Pögnitz usw. erstreckt und dem ungefähr 200 Betriebe angehören mit rund 25 000 Arbeitern. Wir nehmen für unsere Betrachtungen Gera, weil es einer der führenden Orte dieses Industriebezirktes ist und das Gefüge zum großen Teil auch auf den gesamten Bezirk zutrifft. (Fortf. folgt.)

Unehrlisches Manöver der Kommunisten.

Die in Barmen-Elberfeld erscheinende „Rote Tribüne“, Organ der K.P.D., Sektion der 3. Internationale, Publikationsorgan der freien Gewerkschaften, bringt in Nr. 47 vom 25. Februar 1926 einen Artikel, der sich unter der Überschrift „Der Kampf des Hauptvorstandes des D.T.B. gegen die Einheitsfront!“ mit unserem in Nr. 8 des „Textilarbeiters“ veröffentlichten Aufruf „Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen 1926“ beschäftigt. Wir würden uns mit diesem Artikel nicht beschäftigen, wenn in demselben nicht Unwahrheiten ausgesprochen würden. Es werden Unwahrheiten ausgesprochen zu einem ganz be-

stimmten Zweck. Der Artikel behauptet, wir hätten geschrieben, die Kommunisten würden von den Unternehmern ausgehalten. Das ist uns natürlich nicht eingefallen. Um die Behauptung als wahr erscheinen zu lassen, zitiert man falsch. Man läßt ein kleines Wörtchen aus und erhält dann das gewünschte Resultat. Wir hatten geschrieben:

1. „Die von den Unternehmern ausgehaltenen Selben und die Kommunisten stellen auch in diesem Jahre wieder eigene Listen auf. Die einen sind dazu von den Unternehmern, die anderen von ihrer Parteizentrale beauftragt. Beide beabsichtigen mit ihrem Sondervorgehen die Gewerkschaften zu zerstören.“ Die „Rote Tribüne“ läßt vor dem Wort „Kommunisten“ das Wörtchen „die“ weg. Der Satz lautet dann natürlich folgendermaßen:

„Die von den Unternehmern ausgehaltenen Selben und Kommunisten stellen auch in diesem Jahre wieder eigene Listen auf. Die einen sind dazu von den Unternehmern, die anderen von ihrer Parteizentrale beauftragt. Beide beabsichtigen mit ihrem Sondervorgehen die Gewerkschaften zu zerstören.“

Dieses den Sach entstehende kommunikative Kunststück kennzeichnet die Methode der „Roten Tribüne“. Die Textilarbeiter mögen daraus erkennen, was sie von dem Geschreibsel der „Roten Tribüne“ im allgemeinen zu halten haben. Ueber sonstige hahnehüchene Behauptungen wird an anderer Stelle gesprochen. X.

Die sächsischen Textilarbeitgeber und die Wahl der Betriebsvertretung 1926.

Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie, gezeichnet Dr. Klein, hat an seine Verbandsämtern anlässlich der bevorstehenden Betriebsratswahl folgendes Rundschreiben herausgegeben:

Betr.: Betriebsratswahl.

Cheumnitz, am 27. Februar 1926. Der Hauptvorstand des Textilarbeiterverbandes hat an die Ortsverwaltungen die Weisung herausgegeben, die Betriebsratswahlen im Monat März einheitlich durchzuführen. Er hat den Monat März als Wahlmonat festgelegt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß eine einheitliche Wahl zu einem bestimmten Zeitpunkt im Betriebsratsgesetz nicht vorgesehen ist, vielmehr richtet sich die Neuwahl des Betriebsrates im einzelnen Betriebe nach dem Zeitpunkt, an dem die Wahlperiode (1 Jahr § 18 B.R.G.) abgelaufen ist. Wenn auch in einer großen Anzahl der Betriebe die erste Betriebsratswahl im Jahre 1926 im März vorgenommen wurde, so ist doch durch Rücktritt von Betriebsvertretern, Ausschüssen und sonstigen Gründen in vielen Fällen die Wahlperiode auf einen Zeitraum verlegt.

Soweit also Betriebsräte noch nicht ein Jahr im Dienste sind, hatten wir es nicht für zulässig, daß vorzeitig zur Neuwahl geschritten wird (falls die Betriebsräte nicht zurücktreten.)

Wir bitten, darauf zu achten und den im Amt befindlichen Betriebsrat gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß eine vorzeitige Wahl unzulässig ist.

Hochachtungsvoll. Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie. Dr. Klein.

Zu diesem Arbeitgeherrundschreiben haben wir zu bemerken, daß vor Ablauf der einjährigen Wahlperiode (§ 18 B.R.G. 1 B.R.G.) die Neuwahl der Betriebsvertretungen gemäß § 42 Abs. 1 und 2 B.R.G. zu erfolgen hat, wenn die in diesem Paragraphen angeführten Voraussetzungen vorliegen. Unverständlich ist es uns daher, wie Herr Dr. Klein in seinem Rundschreiben sagen kann, daß „eine vorzeitige Wahl unzulässig ist“, und die noch amtierenden Betriebsräte darauf aufmerksam zu machen sind, obgleich er einige Zeilen vorher selbst darauf aufmerksam gemacht hat, daß eine bestimmten Gründen die Wahl des Betriebsrates auch erfolgen kann, bevor die einjährige Wahlperiode abgelaufen ist. Wir ersuchen unsere Ortsverwaltungen, die Betriebsräte dahingehend zu informieren, daß die Rechtsbelehrung der Arbeitgeber abwegig ist.

Vereinfachung der Lohnsteuererstattungen.

Von Erich Rinner, Berlin.

Das Verfahren bei den Lohnsteuererstattungen wegen Verdienstausfall war bisher gänzlich unzulänglich geregelt. Die Berechnung des zu erstattenden Betrages war wegen der dreimaligen Umänderung der Abzugsbestimmungen im Laufe des Jahres 1925 so schwierig, daß kein Arbeiter sie selbst vornehmen konnte und daß sogar die Finanzämter sich nicht damit zurechtfinden. Aber erst nachdem die Finanzämter mit Anträgen überhäuft wurden, deren ordnungsmäßige Erledigung ihren ganzen Geschäftsgang lahmlegen drohte, kam auf einen sozialdemokratischen Antrag vom 30. Januar hin die Vereinfachung zustande. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 20. Februar ein Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuererstattung angenommen, das in wenigen Tagen im Reichsgesetzblatt abgedruckt und in Kraft getreten sein wird. Die Vereinfachung bezieht sich im einzelnen auf folgende Punkte:

1. In erster Linie ist die Erstattungs berechnung vereinfacht worden. Bisher mußten die Finanzämter bei jeder Erstattung eine besondere Berechnung anstellen, jetzt dagegen erfolgt die Erstattung nach Pauschsätzen, die unabhängig von der Höhe des Einkommens nur nach dem Familienstand abgestuft sind. Für jede volle Woche der Erwerbslosigkeit im vergangenen Jahre wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten und kinderlos verwitweten Arbeitnehmer 2 Mt.,
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 Mt.,
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 3 Mt.

Bei diesen Sätzen sind auch die Familienermächtigungen berücksichtigt, die bisher für den größten Teil des vergangenen Jahres nicht in die Erstattung einbezogen werden konnten. Daher erhält jetzt ein Verheirateter mit minderjährigen Kindern mehr erstattet als ein Lediger, während es bisher umgekehrt war. Die Pauschsätze für Verheiratete sind zum Teil sogar erheblich höher als die Erstattungsbeiträge nach dem bisherigen Verfahren, insbesondere bei Erwerbslosigkeit im ersten Vierteljahr 1925. Andererseits hat sich eine teilweise Schlechterstellung der kinderreichen Familien bei Erwerbslosigkeit im letzten Vierteljahr nicht umgehen lassen.

Wie die neuen Bestimmungen anzuwenden sind, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern hat im April 1925 wegen Erwerbslosigkeit, im Juli wegen Krankheit und im November wegen Ausperrung

In jede Betriebsvertretung müssen weibliche Mitglieder gewählt werden! Jedes Verhandlungsmitglied muß sein Wahlrecht ausüben! Wahlrecht ist Wahlpflicht!

nichts verdient. Die im ganzen Jahr 1925 gezahlte Steuer beträgt 41,50 Mt. Während in einem solchen Falle bisher eine seitenslange Berechnung angestellt werden mußte, wird jetzt die Dauer des Verdienstaufalles zusammengerechnet, es sind also für 12 Wochen je 2,50 Mt., insgesamt 30 Mt. zu erstatten, während nach dem bisherigen Verfahren nur 19 Mt. zu erstatten wären. Hätte der Arbeiter drei Kinder, so wäre die Rückzahlung auf 12 x 3 Mt. = 36 Mt. zu berechnen.

Hierbei werden acht volle Stunden einem Tage, sechs volle Tage einer Woche und vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend, der Stand vor- und nachher also gleichgültig. Erstattet wird nur, wenn der Betrag über 4 Mt. hinausgeht. Jeder Arbeiter, der mindestens zwei Wochen erwerbslos usw. gewesen ist, kann daher einen Erstattungsantrag stellen.

2. Neben der Berechnung ist die Beschaffung der Unterlagen vereinbart worden. Das Gesetz gibt fest selbst an, was im einzelnen Fall als Nachweis anerkannt werden soll, und zwar bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder des Arbeitgebers. Insbesondere soll aber bei Erwerbslosigkeit fest auch die Bescheinigung des Berufsverbandes anerkannt werden. Der Arbeiter braucht also nicht mehr nach Ablauf des Jahres bei den verschiedenen Arbeitgebern die Runde zu machen, um sich die Erwerbslosenbescheinigung zu beschaffen, sondern er läßt sich von seiner Gewerkschaft an Hand seines Mitgliedsbuches eine solche Bescheinigung ausstellen. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß künftig eine Bescheinigung über die Höhe des verdienten Lohns überhaupt nicht mehr erforderlich ist, sondern nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer, die aber auch nur die Gesamtsumme der Steuer für das ganze Jahr zu enthalten braucht.

3. Kommt die Vereinfachung der Berechnung und der Unterlagenbeschaffung auch dem Arbeitnehmer zugute, so ist eine dritte Vereinfachungsmaßregel ganz auf die Entlastung der Finanzämter zugeschnitten und bedeutet sogar für die Steuerpflichtigen eine Verschlechterung: Die vierteljährlichen Anträge sind abgeschafft, so daß künftig nur Anträge für das ganze Kalenderjahr zulässig sind. Die große Masse der jetzt Erwerbslosen kann also erst zu Anfang des Jahres 1927 einen Erstattungsantrag stellen. Das erschwert vor allem die Beschaffung der Steuerbescheinigung, denn nach Ablauf eines ganzen Jahres sind solche Unterlagen schwerer aufzutreiben, als nach einem Vierteljahr. Es empfiehlt sich daher, gleich beim Abgang aus einer Stellung die Steuerbescheinigung vom Arbeitgeber zu fordern. Die Arbeitgeber sind zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet.

4. Das Gesetz tritt mit dem Tage in Kraft, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt. Es gilt aber nur für die Fälle, die bei seinem Inkrafttreten noch nicht entschieden sind. Wo Einspruch gegen die bisherige Berechnung eingelegt ist, ruft das Finanzamt bei der Entscheidung über den Einspruch die neuen Bestimmungen zugrunde legen. Da das Gesetz rechtlich spät herausgekommen ist, ist die Frist für die Einreichung der Anträge bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Wir raten aber nimmermehr, die Anträge so bald wie möglich zu stellen. Je eher die Anträge gestellt werden, desto eher kann die Rückzahlung erfolgen. Es ist zudem notwendig, daß die Finanzämter den größten Teil der Erstattungen erledigt haben, wenn die große Arbeit der Veranlagung zur Einkommensteuer an sie heran-

tritt. — Zu diesem Gesetz werden vom Reichsfinanzministerium Durchführungsbestimmungen erlassen, auf die wir zurückkommen werden, wenn sie wichtige neue Vorschriften enthalten.

Bericht zum Lohnstreit in der Landeshuter Textilindustrie.

Der Lohnkampf in der Landeshuter Textilindustrie ist am Dienstag, den 2. März, zu einem Abschluß gebracht worden. Es wurde in schwieriger Verhandlung eine Vereinbarung erzielt, welche den bisherigen Tarifvertrag mit vierwöchiger Kündigungsfrist weiter verlängert.

Soziales.

Die neuen Sätze der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichstag hat eine Erhöhung der Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge beschlossen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, soll die Erhöhung für ledige Erwerbslose über 21 Jahre 10 Proz., für Gebirge unter 21 Jahren 20 Proz. betragen. Die Erhöhung der Hauptunterstützung für unverheiratete Erwerbslose tritt jedoch erst ein, wenn der Erwerbslose 8 Wochen ununterbrochen unterstützt worden ist. Für diese acht Wochen gelten die Sätze der Anordnung vom 17. Dezember v. J. Nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers tritt die Neuregelung der Unterstützungssätze am 1. März 1926 in Kraft. Auf Grund dieser Regelung betragen die neuen Unterstützungssätze:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

Table with 4 columns: Support level (A, B, C), and 4 rows of categories (1-4) for persons over 21, under 21, and families.

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

Table with 4 columns: Support level (A, B, C), and 4 rows of categories (1-4) for persons over 21, under 21, and families.

Im Wirtschaftsgebiet III (Westen):

Table with 4 columns: Support level (A, B, C), and 4 rows of categories (1-4) for persons over 21, under 21, and families.

Beachtlich ist, daß mit dem 1. März die Unterstützung für Werkbeurlaubte in Wegfall kommt. Sie wird jedoch bis zum 28. März fortbezahlt, wenn die Werkbeurlaubung schon Ende Februar vorgenommen wurde. Es ist dies zweifellos eine erhebliche Verschlechterung der Unterstützung.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist ebenfalls beschränkt und wird nicht für alle Ausfalltage die Kurzarbeiterunterstützung berechnet. Wann Kurzarbeiterunterstützung gezahlt wird, geht aus folgendem hervor:

Wird vier Tage gearbeitet und zwei nicht, gibt es keine Unterstützung.

Bei drei Arbeitstagen und drei Ausfalltagen gibt es für einen Tag Unterstützung.

Bei zwei Arbeitstagen und vier Ausfalltagen gibt es zwei Tage Unterstützung.

Bei einem Arbeitstag und fünf Ausfalltagen gibt es drei Tage Unterstützung.

Hat der Unterstützungsempfänger (Kurzarbeiter) mindestens drei zuschlagsberechtignte Angehörige, dann dürfen ihm bei vier arbeitslosen Tagen zwei einhalb Unterstützungssätze gewährt werden, bei fünf arbeitslosen Tagen drei einhalb Unterstützungssätze.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist überhaupt nur befristet eingeführt worden, und zwar vom 1. März bis 1. April.

Die Erwerbslosenunterstützung ist äußerst mangelhaft. Es hat den Anschein, als ob man mit dieser mangelhaften Unterstützung den Bestrebungen der Unternehmer, die in der bekannten Klistennotiz des Dr. Meißinger niedergelegt worden sind, Vorschub leisten will. Der Kampf für eine ausreichende Unterstützung muß deshalb von der Arbeiterschaft mit aller Energie fortgeführt werden.

Sozialpolitisches aus Frankreich.

Der Transport von Lasten durch Kinder und Jugendliche.

Die französische Gewerbeinspektion erinnert alle diejenigen, welche Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Industrien beschäftigen, an die Gesetzesbestimmungen, welche für das Befördern von Lasten folgende Grenzen bestimmen:

Lastentragen. Unter 14 Jahren: 10 Kilo; von 14 bis 16 Jahren: 15 Kilo; von 16 bis 18 Jahren: 20 Kilo.

Transport mit Schubkarren. a) Verboden für Kinder unter 14 Jahren; b) von 14 bis 18 Jahren: 40 Kilo (einschließlich des Gewichts der Karre).

Transport durch Ziehen. a) Verboden für Kinder unter 14 Jahren; b) von 14 bis 18 Jahren: 150 Kilo (einschließlich des Wagen-gewichts).

Transport mit Dreirad. a) Verboden für Kinder unter 14 Jahren; b) von 14 bis 16 Jahren: 50 Kilo (einschließlich des Gewichts des Dreirades); von 16 bis 18 Jahren: 75 Kilo (einschließlich des Gewichts des Dreirades).

Transport auf Lastwagen. Verboden für Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Arbeitgeber müssen diese Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches (Code du travail) einhalten. (Aus: „L'Information Sociale“, Nr. 180 vom 14. Januar 1926.)

Gewerkschaftliches.

Der Arbeitsminister Dr. Brauns gegen die Unternehmer.

Die Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs haben die Unternehmer allenthalben dazu ausgenutzt, sich der tariflichen Bindungen zu entledigen. In der vorigen Nummer des „Textilarbeiters“ hatten wir auf einen Fall im Erzgebirge hingewiesen. Daneben bestehen selbstverständlich noch Dutzende von Fällen, auf welche man nicht immer in der Zeitung hinweisen kann. Aber nicht nur in der Textilindustrie versuchen die Unternehmer von den tariflichen Bindungen loszukommen, sondern auch in anderen Industriezweigen. Das Vorgehen der Mitglieder des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V. veranlaßte deshalb den Reichsarbeitsminister, Berlin C. 2, nachstehendes Schreiben zu richten:

„Von Arbeitnehmerseite wird bei mir Klage geführt, daß viele Firmen, die den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden angehören, ihre Arbeiter zu niedrigeren Sätzen entlohnten, als tarifvertraglich vereinbart ist. Ein Teil der Firmen soll sich hierzu nach vorhergehender Stilllegung des Betriebes für berechtigt halten, andere Firmen sollen innerhalb des Laufes der Sperrfrist erklären, daß die Stilllegung vermieden werden könne, wenn sich die Arbeiter mit niedrigeren Lohnsätzen abfinden würden.“

Wenn ich auch die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage der Schuhindustrie durchaus nicht unterläge und die außerordentlichen Schwierigkeiten vieler Betriebe kenne, so kann ich doch ein solches Verfahren, wenn es den Tatsachen entsprechen sollte, im Interesse geordneter tariflicher Verhältnisse und damit auch im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht gutheißen. Ich befürchte von ihm außerordentliche Gefahren für die weitere reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Der Grundsatz der Vertragstreue erfordert, daß einmal eingegangene Verträge erfüllt werden, auch wenn dies nur mit Schwierigkeiten durchzuführen ist. Würde dieser Grundsatz verlassen, so müßte das gegenseitige Vertrauen, auf dem das ganze Tarifvertragswesen beruht, aufs Schwerste leiden.

Ich bitte den Klagen nachzugehen und gegebenenfalls die Mitgliedsfirmen auf das Innehalten der tariflich vereinbarten Lohnsätze nachdrücklich hinzuweisen.

Den übrigen beteiligten Arbeitgeberverbänden bitte ich Kenntnis zu geben. gez.: Dr. Brauns.“

Das Vorgehen der Unternehmer muß selbstverständlich dem Tarifgedanken beträchtlichen Abbruch tun. Wenn Tarifverträge nicht eingehalten werden, dann hat es selbstverständlich keinen Zweck, solche abzuschießen. Die Stellung der Unternehmer aber muß andererseits die Arbeiterschaft zu den schärfsten Maßnahmen zwingen, die dann in Zeiten der guten Konjunktur sich um so nachteiliger für die gesamte Wirtschaft auswirken müssen. Zum anderen zeigt aber das Vorgehen der Unternehmer auch, daß sie rücksichtslos alle Brücken abbrechen, wenn es sich darum dreht, einen Vorteil zu erlangen. Ob die Mahnung des Reichsarbeitsministers irgendeine Früchte trägt, darf man bei der profittüchtigen Einstellung des Unternehmertums sehr wohl bezweifeln.

Kursus für erwerbslose Gewerkschafts-Jugendfunktionäre.

Vom 7. bis 14. Februar veranstaltete das Bezirkssekretariat des ADGB für Rheinland und Westfalen einen achtstägigen Führerkursus für die zurzeit erwerbslosen freigewerkschaftlichen Jugendleiter. Als Tagungs- und Aufenthaltsort diente die Westliche Jugendherberge bei Recklinghausen, deren moderner Ausbau allen gästlichen Anforderungen bestens genügt. Zu dem Kursus hatten sich über 100 Teilnehmer gemeldet; diese Zahl mußte infolge des großen Andranges auf 70 beschränkt werden.

Das Arbeitsprogramm in der Tagung war reichhaltig und zweckentsprechend ausgefüllt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen folgende Themen: 1. Ursachen und Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise; 2. Die moderne Gewerkschaftsbewegung, ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft; 3. Jugendfragen; 4. Die geschichtliche Entwicklung der Arbeit; 5. Arbeiterbildung und Festkultur. Als Referenten zu diesem Kursus wirkten folgende Personen mit: Dr. Meier, Dr. Seelbach, Düsseldorf; Schönland, Magdeburg; Berlin, Dr. Berger, Vogt, Bochum; Meier, Annen, Triem, Bochum. Das tägliche Arbeitspensum belief sich auf je vier Vorträge bzw. Arbeitsgemeinschaften.

Der Verlauf der Woche brachte ein befriedigendes Ergebnis. Die Kursusteilnehmer bezogen einen ernsthaften Bildungsdrang und

Gemeinsam freut du dich der Tat. Ein zweiter kommt, sich anzuschließen. * FRAUENTEIL * Mitleiden will er, mitgehen; Verdacht so sich Kraft und Mut. 8. 11. 26

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter hat in Deutschland seit dem Jahre 1900, seit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs, keine Veränderung erfahren. Anlaß zu dem jetzt vorliegenden Entwurf gab wohl der Artikel 121 der Reichsverfassung, der den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung schaffen will, wie für die ehelichen Kinder.

Diese Verheißung der Reichsverfassung sucht der Entwurf eines „Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindes Statt“ zu verwirklichen. Die rechtliche Stellung soll zugunsten des unehelichen Kindes nach dem Entwurf geändert werden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hatte, wie bekannt, ein uneheliches Kind an seinen Erzeuger nur dann Unterhaltsanspruch, wenn die Mutter innerhalb der Empfängniszeit lediglich mit diesem Mann in Beziehungen gestanden hat. Hat sie innerhalb dieser Zeit mit mehreren Männern intim verkehrt, so ist keiner dieser Männer unterhaltspflichtig, selbst dann nicht, wenn sich die Vaterschaft im einzelnen Falle feststellen ließe. Als Vater des unehelichen Kindes gilt nach dem Entwurf, wer die Vaterschaft durch Erklärung gegenüber dem Vormundschaftsgericht anerkennt oder durch dessen rechtskräftige Entscheidung als Vater festgestellt wird. Die Feststellung der Vaterschaft erfolgt auf Antrag des Kindes oder seines gesetzlichen Vormundes. Die Anerkennung der Vaterschaft ist gegenüber den Eltern sowie den Eltern des Vaters wirksam, aber auch gegenüber der Mutter des Kindes, soweit ihre Erbschaftsprüche in Betracht kommen. Die so anerkannte und festgestellte Vaterschaft soll in Zukunft auch bei der Bemessung der Unterhaltsansprüche zugunsten des Kindes im Hinblick auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Vaters in Betracht gezogen werden. Der Vater hat dem Kinde auch noch über das 16. Lebensjahr hinaus bis zur vollendeten Berufsvorbildung Unterhalt zu gewähren, sofern er der Berufswahl zugestimmt hat oder das Vormundschaftsgericht seine Zustimmung erteilt. In Zukunft soll der uneheliche Vater ebenso wie der eheliche alle verfügbaren Mittel zu seinem und des Kindes Unterhalt gleichmäßig verwenden. Werden infolge Erkrankung des Kindes besondere Aufwendungen nötig, die aus der vereinbarten Rente nicht gezahlt werden können, so kann das Kind einen weiteren Geldbetrag von dem Vater verlangen. Jeder Unterhaltsanspruch des Kindes gilt nicht nur gegenüber dem Vater, sondern kann auch unter gewissen Voraussetzungen seinen Eltern gegenüber geltend gemacht werden.

Neben den Vätern kennt der Entwurf auch „unterhaltspflichtige Mütter“, die der Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit beigegeben haben, die Vaterschaft aber weder anerkannt haben, noch als Väter gerichtlich festgestellt sind. Mehrere unterhaltspflichtige Mütter haften bezüglich ihrer Verpflichtungen dem Kinde gegenüber als Gesamtschuldner. Nach wie vor soll das uneheliche Kind den Familiennamen seiner Mutter erhalten. Das Recht und die Pflicht der Versorgung des unehelichen Kindes fällt der Mutter zu, worin ihr von dem zu bestellenden Vormund Beistand zu leisten ist. Maßgebend für das Maß des Unterhalts ist die Lebensstellung der Mutter, doch sind zugunsten des Kindes auch die Lebensverhältnisse des Vaters mit in Betracht zu ziehen. Der unehelichen Mutter gegenüber ist der Vater verpflichtet für die Kosten der Entbindung und für den Unterhalt vier Wochen vor und sechs Wochen

nach der Entbindung aufzukommen. Wichtig ist die Bestimmung, daß der unehelichen Mutter, unter Umständen auch dem unehelichen Vater, auf Antrag die elterliche Gewalt vom Vormundschaftsgericht übertragen werden kann. Beim Vater soll das allerdings nur zulässig sein, wenn er dem Kinde dauernd in seinem Hausstande oder bei Angehörigen Unterhalt gewährt. Das Kind erhält auch ein beschränktes Erbrecht gegenüber dem unehelichen Vater, es kann aber auch, wie jetzt schon, mit dem Pfortmittel abgefunden werden.

Eine gewisse Erleichterung soll auch für die Ehelichkeitserklärung des unehelichen Kindes, sowie für die Annahme an Kindes Statt eintreten. Es soll jetzt möglich werden, daß das uneheliche Kind, dessen Vaterschaft anerkannt und festgestellt ist, aber das nur den Familiennamen der Mutter, den es durch Abstammung erworben hat, erhält und nicht Anspruch auf den Namen des Vaters hat, nun auf Antrag des Vaters und mit Einwilligung der Mutter und des Kindes vom Vormundschaftsgericht den Namen des Vaters erhalten kann. Nur wenn der Vater zur Zeit seines Todes mit der Mutter verlobt war, kann diese Namenserteilung auch nach seinem Tode auf Antrag des Kindes erfolgen. Für vermählte oder geschiedene Frauen ist vorzusehen, daß das Vormundschaftsgericht dem Kinde auch den Namen des früheren Ehemannes der Mutter erteilen kann.

Leider enthält der Entwurf keinerlei Bestimmungen, in welcher Weise der uneheliche Vater zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten schärfer als bisher herangezogen werden kann. Zum mindesten hätten doch Arbeitgeber und Steuerbehörden verpflichtet werden müssen, dem Jugendamt Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vaters zu erteilen. Eine schnelle Einführung derartigen Bestimmungen wäre nicht allein für das uneheliche Kind, sondern auch für eheliche Kinder und geschiedene oder getrennt lebende Ehefrauen dringend notwendig.

In Oesterreich geht man mit dem am 1. Mai 1925 in Kraft getretenen „Unterhaltspflichtgesetz“ gegen solche Männer, die Kinder in die Welt setzen, ohne sich um ihren Unterhalt zu kümmern, etwas energischer vor. Das neue Gesetz beschränkt sich nicht nur auf den Unterhaltsanspruch unehelicher Kinder, sondern es will alle Personen schämen, die einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch haben. Also uneheliche Kinder gegen ihren Vater, eheliche gegen ihre Eltern, Ehefrauen gegen ihren Mann, arbeitsunfähige, arme alte Eltern gegen ihre Kinder. Der Schutz des Gesetzes besteht darin, daß derjenige, der seine Unterhaltspflicht nicht erfüllt, wegen Uebertretung des Schutzgesetzes mit strengem Arrest bis zu 1/2 Jahr bestraft werden kann. Diese Strafe droht auch demjenigen, der es absichtlich unterläßt, einem Erwerb nachzugehen, der ihn in den Stand setzt, seiner Unterhaltspflicht nachzukommen. Bisher konnte wegen solcher Forderungen nur vor dem Zivilgericht geklagt werden, das solche Gemütsmenschen zwar zur Zahlung verurteilte, sich aber weiter nicht darum kümmerte, ob der Verurteilte seinen Verpflichtungen nachkam. In Norwegen wird sogar jeder, der es unterläßt, einen gesetzlichen Beitrag für sein uneheliches Kind zu bezahlen, obwohl er die Mittel dazu hat, mit Gefängnis und Zwangsarbeit bedroht. Ähnlich ist es in der Schweiz und in Frankreich. So weit sind wir in Deutschland noch nicht. Wir müssen uns mit den Verbesserungen, welche der neue Gesetzesentwurf in bezug auf die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes enthält, einstweilen begnügen. Wir werden aber dahin arbeiten müssen, daß diese Rechte noch erweitert werden, schon im Hinblick darauf, daß die große Heberschale der Frauen in der Bevölkerung die Ehelichkeit außerordentlich erschwert, die Zahl der unehelichen Kinder also nicht ab-, sondern eher zunehmen wird.

Vergeßt nicht, Such in die Listen für das Volksbegehren einzuzeichnen! Die Listen liegen vom 4. bis 17. März auf.

bewiesen großes Verständnis für die aufgeworfenen Fragen. Neben der geistigen Weiterbildung der Teilnehmer verleierte das achtstägige Zusammenleben den kameradschaftlichen Geist und das gegenseitige Vertrauen. Hinsichtlich der geistlichen und moralischen Schädigungen, die unserer erwerbslosen Jugend drohen, ist der Kursus als ein Stück wertvolle Erziehung und Bildungsarbeit zu bewerten. Dies um so mehr, da die Kursusleiter als verantwortliche Jugendleiter Einfluss auf weite Kreise der erwerbslosen bzw. arbeitslosen Jugend haben. Es ist deshalb eine dankenswerte Aufgabe, daß der A.D.B. auch in die Zukunft kein Mittel unversucht läßt, die Not der arbeitslosen Jugend zu lindern. Unsere erwerbslose Jugend leidet nicht nur wirtschaftliche Not, sondern ist auch sittlich gefährdet und geistlich Depressionen ausgelegt. Das praktische Beispiel des A.D.B. darf angeführt werden, das wachsende Not der erwerbslosen Jugend in Deutschland nicht unbeachtet bleiben, sondern verdienstlichste Nachahmung.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Der kommunistische Betriebsratsvorsitzende der Teppichfabrik Feibich, der latium bekannte Weber Fortreuter, hatte am Donnerstag, den 23. Februar, eine Betriebsversammlung einberufen, die zur Wahl des Betriebsrats Stellung nehmen sollte. Nachdem Fortreuter einen selbst für kommunistische Begriffe überhöhten Vortrag gehalten hatte, empfahl er für die Betriebsratswahl eine aus Kommunisten, Sympathisanten und Sympathisierenden bestehenden (1) Unorganisierten zulammengesetzten Vorschlagsliste. Die vorgeschlagene Mischmaschliste wurde ohne weitere Aussprache angenommen und werden sich nun bei der Wahl des Betriebsrats im Betrieb der Firma Feibich auch in diesem Jahre wieder zwei Vorkämpferinnen gegenübersehen. Die freigewerkschaftliche Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes und die kommunistisch-industrielle Liste, durchwegs mit „Stoffenbewußten unorganisierten Arbeitern“.

Immerhin an diesem vom erwachsenen Vorkämpfer ist jedoch, daß die „Rote Fahne“ an demselben Tage in Nr. 47 den Aufruf zur Betriebsratswahl vom Rot-Bureau des J.A. veröffentlicht hatte. In dem Aufruf, der ein einseitigen Angriff gegen den A.D.B. und die Gewerkschaftsvorstände ist und damit die geheimsten Absichten und Wünsche der K.P.D.-Zentrale enthält, heißt es u. a.: „Um der Stärkung der Betriebsräte selbst muß darauf bestanden werden, daß ausschließlich die freigewerkschaftliche Liste unterstützt wird. Kein Kommunist und kein Sympathisierer, kein revolutionär oder oppositionell gesinnter Arbeiter darf sich zu irgendeiner Zersplitterungsarbeit beteiligen. Wir alle müssen die vereinte Kraft einsehen für freigewerkschaftliche Betriebsratslisten.“

Obwohl Fortreuter die Nr. 47 der „Roten Fahne“ mit dem Spitzentitel des Rot-Bureau des J.A. in der Tasche und, wie aus einigen von ihm gemachten Bemerkungen hervorging, auch gelesen hatte, kümmerte er sich jedoch nicht um die Anweisungen seiner vorgesetzten Behörde. Der Gernegroß Fortreuter war disziplinos genaug, gegen den Aufruf der K.P.D.-Zentrale, für die Betriebsratswahl bei der Firma Feibich eine eigene Liste aufzustellen. Hieraus ist zu ersehen, daß selbst maßgebende kommunistische Funktionäre die widersprüchlichen Parolen ihrer Zentrale nicht mehr ernst nehmen. Vielleicht sind sie auch vorher schon insgeheim informiert worden, daß diese neueste Parole zur Betriebsratswahl nur ein Bluff ist, um Dumme damit einzufangen. Andererseits wäre es aber auch bei den täglich wechselnden Parolen, die die K.P.D.-Zentrale herausgibt, kein Wunder, wenn die kommunistischen Arbeiter sich in diesem Karolentum nicht mehr auskennen. Fortreuter, der ohnehin das Fieber nicht erfinden hat, hat entweder im stillen Einverständnis mit der K.P.D.-Zentrale gehandelt oder er ist derartig vom Parolenfieber befallen, daß er nicht mehr weiß, was er tut und daher Politik auf eigene Faust treibt. Vielleicht rechnet er auch damit, daß Fortreuter wieder eine andere Parole herauskommt, die das Gegenteil von dem verlangt, was in dem oben zitierten Artikel der „Roten Fahne“ gesagt ist. Damit würden dann wieder die Parolen der vergangenen Jahre zur Geltung kommen, die die Aufstellung eigener kommunistischer Vorschlagslisten forderten und in denen weiter gesagt war, daß nur Kommunisten zu Betriebsräten gewählt werden dürfen, auch wenn sie non gewerkschaftlicher Arbeit nichts verstehen. Möglich ist aber auch, daß Fortreuter die allerneueste Parole der K.P.D.-Zentrale erst nach der Betriebsratswahl oder vielleicht erst nach später befreit. Das wäre entsetzbar: hat das Parolenhohnwahn der K.P.D.-Zentrale doch schon andere, vor allem klügere Köpfe...

Unsere Kollegen bei der Firma Feibich sehen der kommenden Betriebsratswahl hoffnungslos und zuversichtlich entgegen.

Buchholz-Anhaltersg. u. Umg. Am Sonnabend, den 6. Februar, fand die sehr gut besuchte Jahresversammlung unserer Geschäftsstelle im Volkshaus, Anhaltersg., statt. Kollege Seidel von der Gauleitung hatte den Vortrag über: „Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie“ übernommen. Eingehend auf die Entwicklung des Wirtschaftsmarktes im Jahre 1925 schilderte er die gewaltige kapitalistische Entwicklung in der Textilindustrie. Er ging auf die Krisen vor und nach dem Kriege ein und zeigte vor allem die Entstehung und Verlauf der jetzigen Krise. In Hand von Beispielen zeigte er, wie das Unternehmertum die Krise zum Lohnabbau benutzte. Hiergegen kann sich die Textilarbeitererschaft nur dann wehren, wenn sie eine geschlossene Organisation hinter sich hat. Mit einem Appell an die Kollegen und Kolleginnen bei jeder Gelegenheit für die Organisation zu werben, schloß er seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der einseitigen Debatte erklärte Kollege Gebhardt (Opposition), daß er mit den Ausführungen des Kollegen Seidel nicht in allem einverstanden sei. Die Organisation müßte auch für die Unorganisierten mitwirken, um dieselben später wieder zur Organisation zu gewinnen. Kollege Händel und Venhart traten diesen Ausführungen entgegen und sind der Meinung, daß die Organisation schon viel zu viel für die Unorganisierten getan habe. An Beispielen von der Leistungsstärke der Organisation fehlte es nicht. Zum Punkt 2 erarbeitete Geschäftsführer Kollege Hermann den Jahresbericht. Eingangs gedenkt er der verstorbenen Kollegen und Kolleginnen. Die Anwesenden hatten sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. An Hand des vervielfältigten Geschäftsberichts erläuterte er die einzelnen Vorgänge, welche sich in diesem Jahre abgepielt haben. Wenn auch noch im Berichtsjahr die Geschäftsstelle unter sehr ungünstigen Umständen zu kämpfen hatte, so ist doch am Ende des Berichtsjahres ein langwieriger Aufstieg zu verzeichnen.

Der Bericht Seidel wurde am 1. Oktober unserer Geschäftsstelle wieder angegliedert. Mit diesem Bericht befreit nunmehr unser Verwalterbesitz aus 26 Orten. Am Schluß sprach Kollege Hermann allen Kollegen und Kolleginnen, welche werkend für die Organisation tätig waren, den Dank der Verwaltung aus und wünscht, daß es im Laufe des Jahr die Zahl der Mitarbeiter bedeutend vermehren möge. Zum Punkt 3 erläuterte der Kassierer Kollege Hanne den Bericht über die Tätigkeit der Kassierer, daß unsere Kassiererschaft so stark wachsende ist. Kollege Hanne begründete deshalb in seinen Ausführungen einen Antrag des Vorstandes, welcher eine Erhöhung des Lokalzuschlages auf ein Vierteljahr um 5 Pf. vorschlugen anstrebt. Er ermahnt ferner die Kollegen und Kolleginnen in ihrem eigenen Interesse, sowie zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Organisation in höheren Beitragsklassen zu treten als bisher. Alle nachfolgenden Redner traten für die Erhöhung des Lokalzuschlages ein. Es wurde daraufhin der Antrag, am 1. April den Lokalzuschlag zu erhöhen, einstimmig angenommen. Der Antrag des Kassierers, Kollegen Gebhardt, welche dem Kassierer einseitige Entlastung erteilt. Die darauf folgende Neuwahl der Ortsverwaltung ging reibungslos vonstatten. Zum

Punkt 6 macht der Geschäftsführer Kollege Hermann auf die am 24. Februar in Wiesenbad und am 25. Februar in Buchholz stattgefundenen Lichtbildervorträge, sowie auf das am 13. März stattfindende Stiftungsfest, welches mit der Ehrung der alten Mitglieder verbunden ist, aufmerksam. Die Festrede zu dieser Feier hat Kollege Winkler von der Gauleitung übernommen. Geschäftsführer Kollege Heyne weist dann noch auf die Jugendgruppen unseres Verbandes hin und ersucht, daß die Vertrauensleute sich mehr als bisher um die Jugend in unserer Industrie kümmern und sie anzuhalten der Organisation beizutreten und die besonders von uns abgehaltenen Jugendveranstaltungen zu besuchen.

Lörrach. Am Dienstag, den 16. Februar, fand im Rittersaal eine gutbesuchte Mitgliederversammlung des Textilarbeiterverbandes statt, in der eine reichhaltige Tagesordnung erledigt wurde. Der erste Punkt umfaßte einen vom Kollegen Rieslich gehaltenen sozialpolitischen Vortrag über „Die Rechte und Pflichten der Krankenkassenmitglieder“. In etwa 1 1/2 stündigen Ausführungen gab der Redner einen tiefen Einblick in das gesamte Wesen der Krankenkassenversicherung, wobei die einzelnen Versicherungsleistungen, die Rechte und die Pflichten der Mitglieder in allen Zweigen erschöpfend behandelt und hauptsächlich die Leistungsfähigkeit stark zentralisierter, gut geleiteter Kassen gegenüber den vereinzelten, zerstreuten Betriebskrankenkassen hervorhob. Die Ausführungen des Vortragenden, die für alle Anwesenden sehr lehrreich und von großem Nutzen waren, wurden durch reichen Beifall quittiert.

Zu den bevorstehenden Betriebsräte wahlen referierte Kollege Maier, der zunächst einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über den Werdegang der arbeitsrechtlichen Vertretungen und des Betriebsrätegesetzes gab. Er kennzeichnete die hauptsächlichsten Aufgaben, die sich für die Betriebsräte aus dem Gesetz ergeben. In Hand zahlreicher Beispiele wurde die Notwendigkeit der vollen Ausnützung der Rechte für die Arbeiterschaft dargelegt. Mit einem Appell an die gesamte Arbeiterschaft, alle Kräfte daranzusetzen, auch im kommenden Jahre rechtzeitig und in vollem Umfang in die Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen einzutreten, schloß der Vortragende seine Ausführungen, die debattelos von der Versammlung gezeichnet wurden.

Im weiteren Verlauf der Versammlung ging Kollege Rieslich eingehend auf den geforderten Volksentscheid gegen die Fürstenabfindung ein. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß der Volksentscheid von allen Arbeitern mit aller Kraft unterstützt werden müsse, um die maßlosen Forderungen der Fürsten zurückzuweisen und dem verarmten Volk die Mittel zuzuführen, die ihm durch die Fürstenabfindung entzogen werden sollen. Eine Anfrage, weshalb der A.D.B. nicht gemeinsam mit der K.P.D. den Volksentscheid durchführe, gab dem Referenten Gelegenheit, die unfaire Kampfesweise der K.P.D., wie sie beispielsweise seiner Person gegenüber mit bewußt unehrenhaften Unterstellungen auch in dieser Frage geführt wird, zu beleuchten und ins richtige Licht zu stellen. Der Volksentscheid wird so durchgeführt, wie er den Erklärungen der beteiligten Parteien (denen auch die K.P.D. selbst bei den Vereinbarungen zugestimmt hat) entspricht, das heißt: Getrennt marschieren und vereint schlagen! Die Gewerkschaften werden es sicher an der Unterstützung nicht fehlen lassen. Gegen 11 Uhr wurde die interessant und ruhig verlaufene Versammlung geschlossen.

Weiba in Th. Am Sonntag, den 31. Januar 1926, nachmittags 3 Uhr, hielt der Deutsche Textilarbeiterverband (Filiale Weiba) im Gewerkschaftshaus seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Franz Waldner eröffnete die gutbesuchte Versammlung 14 Uhr. Nach Berlesung von zwei Protokollen der letzten Vorstandssitzungen, gegen welche kein Widerspruch erfolgte, verlangte Kollege W. Tschelch (Opposition) das Wort zur Geschäftsordnung und stellte den Antrag auf Umstellung der Tagesordnung dahingehend, daß Punkt 3 der Tagesordnung (Kartellbericht) mit unter Punkt 1 (Berichte) gesetzt werden sollte. Kollege Leopold wandte sich scharf dagegen und beantragte, da doch in jeder Mitgliederversammlung der Kartellbericht gegeben worden ist, die Tagesordnung so zu belassen, wie dieselbe vom Filialvorstand einstimmig aufgestellt worden ist. Der Antrag Leopold wurde mit 48 gegen 33 Stimmen angenommen. Nun wurde in der Tagesordnung weitergefahren. Der Geschäftsführer Kollege Leopold gab hierauf den Jahresbericht. Aus demselben konnte man entnehmen, daß im Berichtsjahre tüchtig gearbeitet worden ist. Es fanden im Berichtsjahre 9 Mitgliederversammlungen, 16 Fabrikerversammlungen, 3 Vertrauensmannersitzungen, 9 Betriebsrätesitzungen, 5 Verhandlungen der Lohnkommission, 17 Verwaltungssitzungen, 56 sonstige Veranstaltungen, 4 Gewerbegerichtssitzungen, 9 Betriebsversammlungen und 8 Verhandlungen mit den Unternehmern statt. In Hand einer vorgelegten Statistik zeigte Kollege Leopold den anwesenden Mitgliedern, wieviel unorganisierte Kollegen und Kolleginnen noch im Filialbereich für den Verband zu gewinnen sind. Am Schluß seiner fünfständigen Ausführungen über den Jahresbericht appellierte Kollege Leopold noch an die Mitglieder, mit Hand an das Werk zu legen, damit die Befreiung der Arbeiterschaft aus der Knechtschaft des Kapitals bald zur Tatsache wird. Er forderte die Mitglieder noch auf, dem Verbands die Treue zu bewahren und in den höchsten Beitragsklassen zu zahlen.

Nach dem Jahresbericht des Geschäftsführers folgte eine sehr lebhafte Debatte ein, die hauptsächlich von den Rednern der Opposition den Kollegen W. Tschelch, H. Graf, Albin Paul und August Becker bestritten wurde. Es wurde gegen das Ermäßigungsgefeß, Dawes-Gesetz, Locarno und anderes mehr geredet um Stimmung zu machen, um die Neuwahl des Filialvorstandes im Sinne Roskaus zu entscheiden. Man fühlte sich bald in eine Volksversammlung, aber nicht in eine Gewerkschaftsversammlung verlegt. Hierauf gab Kollege Leopold den Klassenbericht vom 4. Quartal 1925. Aus demselben ging hervor, daß die Klassenverhältnisse gute sind. Der Kollege Georg Strahl erarbeitete den Bericht der Revisoren und beantragte, da bei der am 6. Januar 1926 vorgenommenen Revision alles in bester Ordnung vorgefunden wurde, dem Kassierer die Entlastung zu erteilen. Das geschah einstimmig von der Versammlung. Hierauf fanden die Wahlen statt. Um 12 1/2 Uhr wurde die Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Zschopau. Am 14. Februar fand im „Wettiner Hof“ die diesjährige Hauptversammlung unserer Filiale statt. Als erster Punkt wurde die Abrechnung des 4. Quartals 1925 vorgelesen und, da die Revisoren alles in Ordnung befunden haben, auf deren Antrag dem Kassierer, Kollegen Partsch, Entlastung erteilt. Hierauf gab Kollege Wolfram in ausführlicher Weise den Jahresbericht für 1925. Er betonte, daß das abgeschlossene Jahr ein Jahr der Entlastung gewesen sei. Der in allen Tonarten angekündigte Preisabbau sei nicht eingetreten, im Gegenteil, die Preise seien weiter gestiegen. Die Löhne wären den Preisen gegenüber viel zu niedrig gewesen. Da aber die Arbeitgeber niemals freiwillig höhere Löhne zahlen werden, sei es an der Arbeiterschaft gewesen, für einen Ausgleich zu sorgen. Der Verband habe sich bemüht, für die Arbeiterschaft höhere Löhne zu erreichen. Daß es ihm nicht gelungen sei, Wesentliches zu erreichen, liegt leider an der sträflichen Gleichgültigkeit der großen Mehrzahl der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen Sachsens. Besonders die letzte Lohnbewegung, die wirklich großzügig und flugs unter der Gauleitung eingeleitet worden sei, habe dafür einen schlagenden Beweis geliefert. Sie habe vor allem auch gezeigt, daß die „einigen“ und „wahren Klassenkämpfer“ immer am feigsten sind,

wenn es sich um wirklichen Kampf handelt. Dank all dieser Umstände seien wir in bezug auf Lohn nun „glücklich“ wieder von den 43 bestehenden Gewerkschaften an letzter Stelle angelangt. Ja heute haben uns sogar Textilgebiete, die dauernd tiefer im Lohn standen als Sachsen, überholt. Er ermahnte die Kollegen, alles daran zu setzen, um im neuen Jahr eine starke Organisation zu schaffen, damit wir endlich den so dringend nötigen Schritt nach vorwärts tun können. Dann erfolgte die Wahl, bei der der bisherige Vorstand gegen ganze 7 Stimmen, die auf den kommunistischen Kollegen Bezpracht fielen, wiedergewählt wurde.

Hierauf hielt Kollege Uhlig, Gelenau, einen sehr instruktiven Vortrag über: „Die Entwicklung des Arbeiterrechtes“, der beifällig aufgenommen wurde.

Im weiteren wurde ein Antrag, der die Delegiertenzahl zur Generalversammlung erhöhte, einstimmig angenommen. Dann brachten die kommunistischen Kollegen noch zwei Anträge ein. Der erste derselben war der bekannte Einheitsfrontantrag, der jetzt in allen Orten bis an den letzten Pfeifenklub gestellt wird. Dafür stimmten ganze fünf Kollegen. Ueber den Antrag auf Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Kollegen N. ließ Kollege Wolfram wegen Unzuständigkeit nicht abstimmen. Die Art, mit der die kommunistischen Kollegen jetzt ihre Anträge vertreten, zeigt, daß sie selbst die Ausichtslosigkeit ihrer Taktik, die Gewerkschaften ihren Parteinteressen vorzuziehen, einsehen. Andererseits scheint sie auch das kurzzeit zu haben, daß in letzter Zeit von ihnen abgelenkt haben. Sie sind heute gute Gewerkschafter geworden und helfen durch rührige Arbeit, die Organisation auszubauen, was zu begrüßen ist.

Literatur.

Wie fördert man die Bildungsarbeit?

Schon lange besteht in Partekreisen das Bedürfnis, ein Organ zu besitzen, in dem nicht nur die in der Bildungsarbeit tätigen Genossen und Genossinnen, sondern alle, die an ihrer Selbstbildung arbeiten, Anregungen und Anweisungen finden können. Nicht minder stark ist das Bedürfnis bei allen in Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kulturorganisationen usw. tätigen Funktionären, eine stärkere Verbindung zwischen der Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung herzustellen und dadurch eine größere Vertiefung der gesamten Bewegung zu erzielen. Allen diesen Bedürfnissen sucht die vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Monatschrift „Die Bücherwarte“ nach der ihr beiliegenden „Arbeiterbildung“ entgegenzukommen. Auch das soeben erschienene Februarheft der „Bücherwarte“ bringt nicht nur eine große Anzahl Besprechungen wissenschaftlicher und literarischer Neuerungen, es sucht vor allen Dingen durch systematische Führungsartikel durch einzelne Wissensgebiete, durch Veröffentlichung von Kursusdispositionen usw., allen geistig interessierten Genossen in der Arbeiterbewegung und darüber hinaus auch allen, die sich für soziale und kulturelle Fragen interessieren, wichtige Anregungen und praktische Winke zu geben.

Es kann deshalb allen in Frage kommenden Personen nur empfohlen werden, die neue Zeitschrift, die zum Preis von 1,50 Mk. für das Vierteljahr bei der Post abonniert werden kann, zu bestellen und Leser für sie zu werben. Werbematerial stellt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit gern zur Verfügung.

Illustrierte Reichsbannerzeitung. Die neue Nr. 6 ist soeben erschienen und bringt wieder reiches Bildermaterial und gute Textbeiträge. Ein Aufsatz „Mordfreiheit“ befaßt sich mit dem Freispruch der in München wegen Ermordung der zwölf Beklachten Arbeiter verhandelten Lühnowfreischärer. Besonders sei noch hervorgehoben ein Aufsatz aus dem Leben des einzigen noch lebenden Sohnes des bekannten Freiheitskämpfers Ferdinand Freiligrath. Der 78jährige Wolfgang Freiligrath hat diese Schilderung auf Wunsch der Redaktion zur Verfügung gestellt. Die 16seitige Nummer enthält noch eine große Zahl belehrender und unterhaltender Beiträge; auch Humor und Satire kommen nicht zu kurz. Jede Nummer der „Illustrierten Reichsbannerzeitung“ kostet 20 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

„Lachen links.“ Die neue Nr. 6 des republikanischen Wühlblattes „Lachen links“ steht im Zeichen der Enthüllungen des Abg. Dittmann über die Marine-Jußtizmorde von 1917. Das Titelbild „Der letzte Mann“ gibt eine vorzüglich gelungene graphische Parodie auf ein bekanntes nationalistisches Marinebild. Eine selten gute Leistung ist die Zeichnung Karl Holz vom Admiral Scheer, dem glorreichen Verteidiger der Offiziersmenage. Herbert Anger hat in seinem Bild zum Volksentscheid die Antwort des deutschen Volkes auf die unversämten Fürstenerforderungen drastisch zu illustrieren verstanden. Aus dem reichen übrigen Inhalt sei noch besonders auf die zwei trefflichen Beiträge von Erich Weinert verwiesen. „Lachen links“ erscheint wöchentlich. Jede Nummer kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen oder direkt vom Verlag S. H. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 14. März ist der Beitrag für die 11. Woche fällig

Table with 3 columns: Adressenänderungen, Gau Dresden, Gau Augsburg, and Totenliste. Lists names and addresses of members and deceased members.

Gute Romane und Erzählungen.

List of book titles and authors including Fritz Reuter, Mark Twain, G. Dandier, George Chueh, Leo Tolstoj, D. Wilde, G. de Maupassant, A. G. Krashvoel, G. Gienkiewicz, S. Sienkiewicz, Björnson, Al. Maupou, and L. Wallace.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., 161. Buchhandlung, Berlin C. 31, Weinler Straße 89.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 5/9 - Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßel in Berlin. - Druck: Bornhörsch-Verlagsgesellschaft in Berlin.